



ONLINE-VORTRAG LIVE

## Änderung von Arbeitsbedingungen

**Referent****Prof. Dr. Markus Stoffels**Universitätsprofessor, Ruprecht-Karls-  
Universität Heidelberg**Veranstaltungszeit****18. Dezember 2025,****13.00 – 18.30 Uhr** (inkl. 30 Min. Pause)Dauer: 5 Zeitstunden – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:**Es gelten die auf der Homepage  
ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Nr. 01246804

**Inhalt**

Flexibilität im Arbeitsverhältnis ist ein Thema, das beide Arbeitsvertragsparteien gleichermaßen umtreibt. Arbeitgeber suchen nach Möglichkeiten, Arbeitnehmer möglichst passgenau und flexibel einzusetzen zu können. Arbeitnehmer schätzen es umgekehrt, wenn der Arbeitsvertrag Möglichkeiten lässt, Arbeitsort und Arbeitszeit eigenverantwortlich gestalten zu können. In der praktischen Umsetzung treffen die Vertragsparteien jedoch sehr schnell auf gesetzliche Gestaltungsgrenzen und zwingende Mitbestimmungstatbestände. Zudem zeigen die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts immer wieder neue Fallen und Formulierungsfehler im Hinblick auf die AGB-Kontrolle auf. Der Vortrag soll über Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen informieren und einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung geben.

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

**Arbeitsprogramm****I. Änderungsvertrag**

1. Anforderungen an einen Änderungsvertrag (insbes. AGB-Kontrolle)
2. Konkludente Vertragsänderung (Konkretisierung)
3. Anpassung an veränderte Gesetzeslage oder Rechtsprechung
4. Vorsicht: Altvertrag kann zu einem Neuvertrag werden
5. Beispiel: befristete Erhöhung der Arbeitszeit

**II. Vertragliche Änderungsvorbehalte**

1. Widerrufs- und Freiwilligkeitsvorbehalte
2. Einseitige Leistungsbestimmungsrechte
3. Kurzarbeitsklausel
4. Versetzungsklauseln
5. Vertragsänderungsabreden („Angebot gilt bei nicht fristgerechtem Widerspruch als angenommen“)

**III. Verringerung der Arbeitszeit auf Wunsch des Arbeitnehmers (§ 8 TzBfG)**

1. Verfahren und Verhandlungslösung
2. Entgegenstehende betriebliche Gründe

**IV. Änderungskündigung**

1. Zur Entgeltabsenkung
2. Zur Einführung von Kurzarbeit
3. Homeoffice als Alternative zur betriebsbedingten Änderungskündigung

**V. Ablösende Betriebsvereinbarung**

1. Neuere Rechtsprechung zur betriebsvereinbarungsoffenen Vertragsgestaltung
2. Gestaltungsempfehlungen für die Praxis

**VI. Tarifvertragliche Verschlechterungen**

1. Keine Ablösung von Arbeitsvertragsbedingungen (Günstigkeitsprinzip)
2. Ablösung von normativ oder kraft Bezugnahme geltender Tarifverträge (Ablösungsprinzip, Sanierungstarifverträge)